

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0409/2015/BV

Datum:
09.11.2015

Federführung:
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

Kulturhaus Karlstorbahnhof:

- 1) Erhöhung des institutionellen Zuschusses in 2015 um einmalig 20.400 € auf insgesamt 562.940 € zum Ausgleich des aufgelaufenen Defizits Ende 2014**
- 2) Gewährung eines außerplanmäßigen Investitionszuschusses in 2015 bis insgesamt maximal 37.500 € für die Beschaffung eines neuen Mischpults und neuer Bühnenelemente**
- 3) Bereitstellung über-/ außerplanmäßiger Mittel in Höhe von insgesamt maximal 57.900 €**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 16. Dezember 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	26.11.2015	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2015	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.12.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1) *Der Gemeinderat erhöht den institutionellen Zuschuss an das Kulturhaus Karlstorbahnhof in 2015 um einmalig 20.400 € auf insgesamt 562.940 € zum Ausgleichs des zum Stand 31.12.2014 aufgelaufenen Defizits.*
- 2) *Darüber hinaus werden im Finanzhaushalt weitere Mittel in Höhe von insgesamt maximal 37.500 € als Investitionszuschuss für die Beschaffung eines neuen Mischpults und neuer Bühnenelemente außerplanmäßig gewährt.*
- 3) *Die Deckung der überplanmäßigen Mittel für die Erhöhung des institutionellen Zuschusses in Höhe von 20.400 € erfolgt im Teilhaushalt des Kulturamtes durch die Rückzahlung der 1. Rate der Enjoy Jazz GmbH (10.000 €), für den in 2014 gewährten rückzahlbaren Zuschuss, und bei der Zweitwohnungssteuer im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft (10.400 €). Die Deckung der außerplanmäßigen Mittel für die Gewährung eines Investitionszuschusses in Höhe von insgesamt maximal 37.500 € erfolgt im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung bei der Maßnahme Verlegung der Julius-Springer- in die Mark-Twain-Schule.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten maximal:	600.440 €
(Ergebnishaushalt <u>und</u> Finanzhaushalt)	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung maximal:	600.440 €
• Ansatz institutioneller Zuschuss 2015	542.540 €
• über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung laufendes Jahr	maximal 57.900 €

Zusammenfassung der Begründung:

Das Kulturhaus Karlstorbahnhof musste aufgrund der Verringerung der Sitzplatzkapazität durch die Versammlungsstättenverordnung die Anzahl der Besucherplätze reduzieren. Darüber hinaus erfolgte eine Reform in der Künstlersozialkasse, sodass bestehende günstige Pauschaltarife des Kulturhauses entfielen. Dadurch entstanden in den Jahren 2013 und 2014 hohe Defizite. Trotz massiver Einsparungen und der Verwendung einer Rückstellung verblieb ein Defizit zum 31.12.2014 in Höhe von 20.400 €. Des Weiteren benötigt der Karlstorbahnhof Ersatz für ein defektes Mischpult sowie eine Neuanschaffung von Bühnenelementen zur Sicherung der Künstler und des Publikums. Hierfür ist unter Berücksichtigung des Einsatzes von zu erwartenden 10.000 € als Spenden ein Betrag von maximal 37.500 € erforderlich.

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 26.11.2015

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.12.2015

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2015

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 1

Begründung:

Der Karlstorbahnhof hat mit Schreiben vom 27.07.2015 (eingegangen bei der Verwaltung am 14.08.2015) seine aktuelle finanzielle Situation dargelegt und um ergänzende finanzielle Unterstützung gebeten.

Nach eingehender Prüfung des dargelegten Sachverhalts empfiehlt die Verwaltung folgendes Vorgehen, vor dem Hintergrund, dass das Kulturhaus Karlstorbahnhof in den letzten 20 Jahren zu einer erfolgreichen Kultureinrichtung und zu einem Aushängeschild Heidelbergs geworden ist.

Der institutionelle Zuschuss an das Kulturhaus Karlstorbahnhof wird in 2015 um einmalig 20.400 € auf insgesamt 562.940 €, zum Ausgleich des zum Stand 31.12.2014 aufgelaufenen Defizits, erhöht.

Hintergrund des Defizits sind die Reduzierung der Anzahl an Besucherplätzen von durchschnittlich 280 auf nun 220 auf Grund der gesetzlichen Vorgaben der Versammlungsstättenverordnung und eine Reform der Künstlersozialkasse wodurch die seit Jahren bestehenden günstigen Pauschalkonditionen entfielen. Nur durch massive Einsparungen und dem Einsatz einer gebildeten Rückstellung konnte der Karlstorbahnhof das Defizit auf 20.400 € Ende 2014 reduzieren. Ein entsprechender Ausgleich ist aufgrund der unveränderten Ausgangslage in 2015 nicht möglich.

Die hierfür erforderlichen zusätzlichen Mittel sind in 2015 überplanmäßig bereitzustellen, die Deckung erfolgt nahezu hälftig durch die Rückzahlung der 1. Rate der Enjoy Jazz GmbH für den in 2014 gewährten rückzahlbaren Zuschuss und bei der Zweitwohnungssteuer.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, um insbesondere die Sicherheit von Künstlern und Publikum durch standfeste Bühnenelemente sowie die Abwicklung des Programms mit einem neuen Mischpult weiterhin zu gewährleisten, dem Kulturhaus Karlstorbahnhof einen außerplanmäßigen Investitionszuschuss von insgesamt maximal 37.500 € zu gewähren. Die Mittel hierfür sind außerplanmäßig bereitzustellen, die Deckung erfolgt bei der Maßnahme Verlegung der Julius-Springer- in die Mark-Twain-Schule infolge eines verzögerten Mittelabflusses.

Eine darüber hinausgehende Erhöhung des institutionellen Zuschusses, wie vom Karlstorbahnhof ebenfalls beantragt, kann (nach Ablauf des bestehenden Kooperationsvertrags zum 31.12.2016) frühestens in die Haushaltsplanberatungen 2017/2018 eingehen.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Frau Wolschin wird in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur anwesend sein und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Belange des Beirates von Menschen mit Behinderungen sind hierdurch nicht betroffen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 2	+	Ziel/e: Kulturelle Vielfalt unterstützen Begründung: Der Karlstorbahnhof ist seit Jahren ein wichtiger Träger der Heidelberger Kulturlandschaft. Durch seine fortwährende Kulturarbeit erreicht der Karlstorbahnhof auch überregionale bis internationale Resonanz und setzt wichtige Impulse für die gesamte Metropolregion.
KU 3	+	Ziel/e: Qualitätsvolles Angebot sichern Begründung: In Anbetracht ihrer Qualität ist die Kulturarbeit des Karlstorbahnhofes förderungswürdig. Ein Beibehalten der Qualität ohne eine Förderung ist für das Kulturhaus aufgrund seiner finanziellen Lage nicht möglich.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner